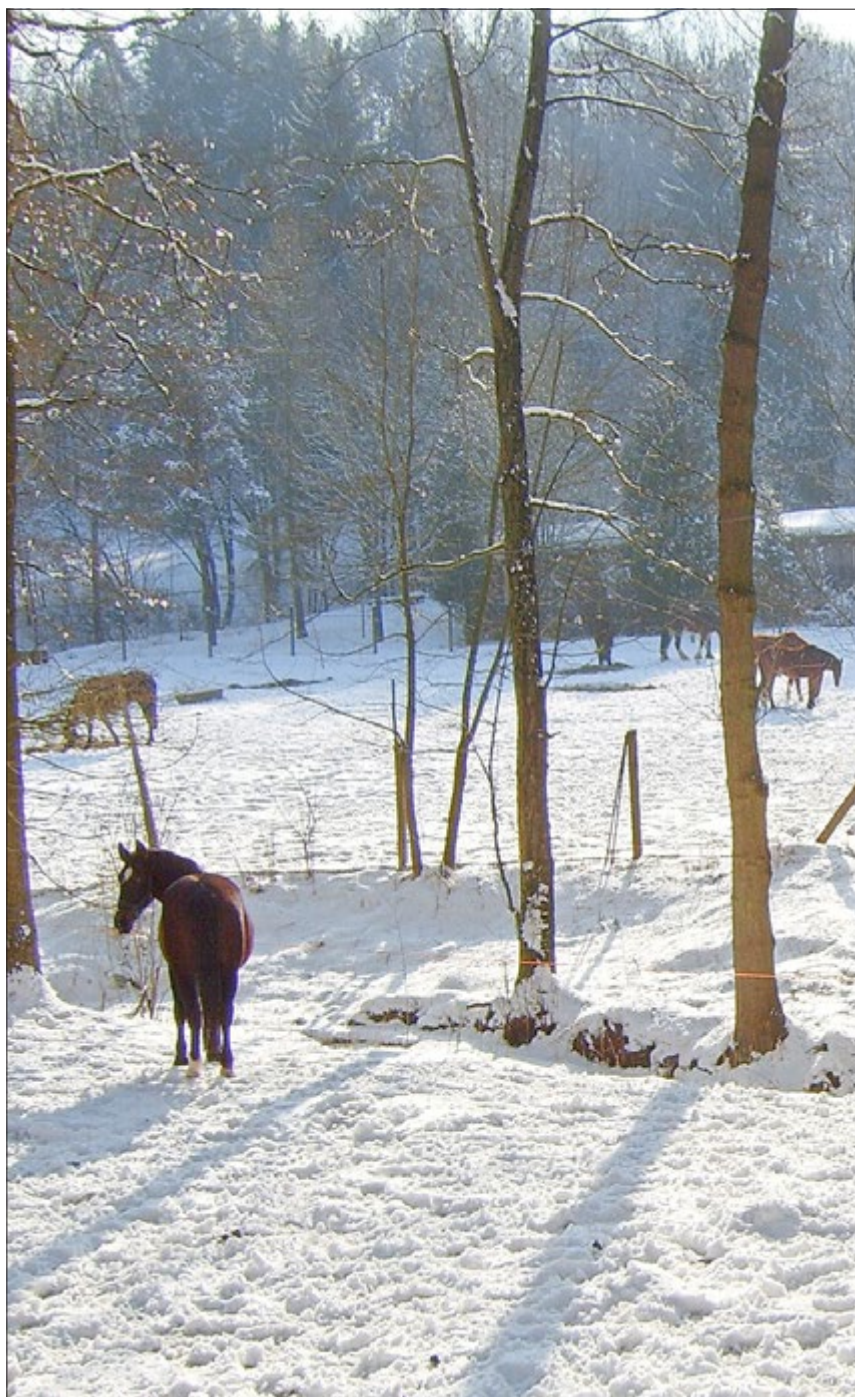


Aus dem Inhalt



- Bekanntmachung Grundsteuer Seite 3
- Vorabinfo Schöffenwahl Seite 3
- Mikrozensus Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Hermsdorff Seite 4
- Haushaltsplan 2023 Stadt Hermsdorf Seite 5
- Schließtage der Verwaltungsgemeinschaft im Februar Seite 7
- Amtsblatt Termine Seite 11
- Nachbesetzung im Seniorenrat Seite 11
- Veranstaltungskalender Seite 17
- Sternsinger Seite 18



Winter im Zeitgrund (Foto: VG Archiv)



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
 25. Februar 2023

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
 13. Februar 2023



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 015154437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff

Entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff für alle Steuerzahler, welche keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten und somit die gleichen Grundsteuern wie in den Vorjahren zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Höhe der Grundsteuer, die Fälligkeit, die entsprechende Bankverbindung der Gemeinden und das Kassenzeichen (bitte bei allen Zahlungen angeben) sind den gültigen Mehrjahresbescheiden aus dem Vorjahr zu entnehmen. Für die Fälligkeit gem. § 28 GrStG gelten die Zahlungstermine für die

vierteljährliche Ratenzahlung:	15.02.
	15.05.
	15.08.
	15.11.
halbjährliche Zahlung:	15.02.
	15.08.
jährliche Zahlung:	01.07.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf einzulegen.

Hermsdorf, den 30.01.2023

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Hundesteuer:

Für die Erhebung und Fälligkeit der Hundesteuer gelten die Satzungen der Stadt Hermsdorf sowie der Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff.

Fälligkeitstermin ist der 15.05. eines jeden Jahres. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die automatische Abbuchung der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich:

für Hermsdorf, Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff:

für den ersten Hund	40,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

Anmeldepflicht für Hunde:

Wir verweisen auf die nach den jeweiligen Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer bestehende Anmeldepflicht.

Beachten Sie bitte hierbei, dass gem. § 11 Hundesteuersatzung der steuerpflichtige Hundehalter seinen Hund auch unverzüglich abzumelden hat, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen ist, eingeschläfert wurde bzw. verstirbt oder wenn der Halter verzogen ist. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Änderungen erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung erfolgen. Die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der betreffenden Gemeinden können auch in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Achtung:

Wer die ordnungsgemäße Anmeldung von Hunden unterlässt, macht sich gem. § 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Abgabenhinterziehung schuldig und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf führt entsprechende Kontrollen durch.

Allgemeine Hinweise für alle Steuerzahler:

Für Steuerpflichtige, die der Verwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen für die die Einzugsermächtigung gilt, automatisch zu den oben genannten Terminen. Bedenken Sie bitte, dass bei nicht ausreichender Deckung des betreffenden Kontos eine Rückbuchung durch das entsprechende Geldinstitut erfolgt. Für diese Rückbuchung werden der Verwaltungsgemeinschaft Rückbuchungsgebühren in Rechnung gestellt, welche durch uns vom Steuerzahler zurückgefordert werden. Sofern sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Anderenfalls entstehen auch hier Kosten, die wir von Ihnen erheben müssen. Nur durch die pünktliche Mitteilung der Änderung Ihrer Bankverbindung kann eine ordnungsgemäße Lastschrift erfolgen.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft:

Frau Hoffmann (Tel.: 036601/57723)

Hermsdorf, den 30.01.2023

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Vorabinformation zur Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 - 2028 gewählt. Als Schöffen werden die ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte bezeichnet. Ziel des Schöffenamtes soll die Teilnahme an den Entscheidungen der Gerichte gegenüber Angeklagten, Geschädigten und der Öffentlichkeit sein. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.schoeffenwahl.de.

Bis zum 01. Februar 2023 gibt der Präsident des Landgerichtes die erforderliche Zahl von Haupt- und Hilffschöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern des Landgerichtes bekannt.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der die Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen, Selbstnennungen sind zulässig. Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagslisten für die Wahl als Schöffe liegen ab sofort in Ihren Gemeinden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für Sie bereit, können aber auch auf der oben angegebenen Internetseite heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf:

Frau Möbius:	- Tel.: - 57710
Frau Stahl:	- Tel.: - 57715
E-Mail:	info@vg-hermsdorf.de

Nach Vorlage der erforderlichen Zahl von Haupt- und Nebenschöffen informieren wir in einem der nächsten Amtsblätter unter anderem über den aktuellen Stand, persönliche Voraussetzungen sowie den Rechten und Pflichten der Schöffen.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Information zur amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2023 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die



Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - **MZG**).

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (**ThürDSG**).

Hiermit wird darüber informiert, dass Haushalte aus Ihrer Stadt Hermsdorf zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG,

Abschluss der Lärmkartierung 2022 und Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, den 04.01.2023

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf darüber informiert, dass die vierte Runde der Lärmkartierung erfolgreich abgeschlossen worden ist. Im Rahmen der Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 55 dB(A) im sog. Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (L_{DEN}) von 00:00 bis 24:00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum (L_{Night}) von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die Kartierungsdaten werden durch das TLUBN in Kürze an das Umweltbundesamt in Dessau übermittelt, von wo aus sie gemeinsam mit den Ergebnissen der anderen Bundesländer an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig wird die aktuelle „Lärmkarte Straßenverkehr 2022“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht werden.

In die Zuständigkeit der hiesigen Verwaltungsgemeinschaft fällt nunmehr die Information der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung dieser Lärmkarten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 9 der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47e Abs.1 BImSchG i.V.m. § 7 der 34. BImSchV und §3 Abs.1 Nr.2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung. Artikel 9 der o. g. Richtlinie schreibt vor, dass die Lärmkarten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an sie verteilt werden müssen. Die Information muss deutlich, verständlich und zugänglich sein. Auch eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten ist zur Verfügung zu stellen - die veröffentlichten Lärmkarten des TLUBN enthalten bereits diese Zusammenfassung. Hierauf Bezug nehmend teile ich Ihnen mit, dass die maßgebenden Informationen unter dem Kartendienst des TLUBN unter dem Link

<https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>

im Themenbaum links unter „Luft, Lärm und Emission“ zur Verfügung stehen.

Hermsdorf, 04. Januar 2023

gez. Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Schließtage im Februar

Am **27.02. & 28.02.2023** bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf auf Grund technischer Arbeiten geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Gewerbegebiete zwischen Bundesautobahn A9, Schleifreiner Weg, Rodaer Straße und Am Straßenteich sowie beidseitig der Straße Am Globus - 1. Änderung“, vormals „Sondergebiet zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels, Gewerbegebiet und Mischgebiet“ der Stadt Hermsdorf vom 12.02.1992

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen.“

Die den Gegenstand der Planung bildende 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt, um die planungsrechtlichen Verhältnisse im Plangebiet zu ordnen und im Wesentlichen an den bereits realisierten Bestand anzupassen. Die bestehenden gewerblichen Nutzungen und Einzelhandelsnutzungen sollen gesichert werden. Die zulässigen Einzelhandelsnutzungen bzw. bereits bestehenden Einzelhandelsbetriebe sollen erstmals Reglementierungen zur zulässigen Verkaufsfläche unterworfen werden, um zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche beizutragen.

Die Änderung des Bebauungsplans verfolgt somit den Zweck, die planungsrechtlichen Verhältnisse dem Bestand entsprechend durch Festsetzungen abzubilden. Zudem bestehen Bestrebungen des ansässigen SB-Warenhauses der Firma Globus und des Bau- und Gartenmarktes der Firma Globus, Sortimentsänderungen und im Falle des Bau- und Gartenmarktes eine geringfügige Erweiterung der Verkaufsfläche in der Freifläche vorzunehmen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für diese Änderungen schaffen. Das Bebauungsplanverfahren ist in diesem Zusammenhang auch erforderlich, da die angestrebten Änderungen der bestandskräftigen Nutzungen nicht innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans realisierbar sind.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadt Hermsdorf unterrichten und sich in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 07.03.2023 zur Planung äußern.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom Juli 2022: mit Informationen und Aussagen zu potenziell betroffenen Arten;
- Schallimmissionsprognose vom 26.09.2022: mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit (insbesondere Lärm);
- Umweltbericht zum Entwurf vom 13.10.2022: Für die Belange des Umweltschutzes wird im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet sind. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans und enthält Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf bzw. zu Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt / Artenschutz, Flächen, Boden, Wasser, Menschen / menschliche Gesundheit / Bevölkerung, Klima, Luft, Landschaftsbild / Erholung / Schutzgebiete, Kulturelles Erbe / Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 03.02.2022: mit Informationen und Aussagen zu Immissionen, Natur- und Artenschutz, Wasser.

Haushaltsplan Stadt Hermsdorf 2023 mit 33.648.200 Euro beschlossen

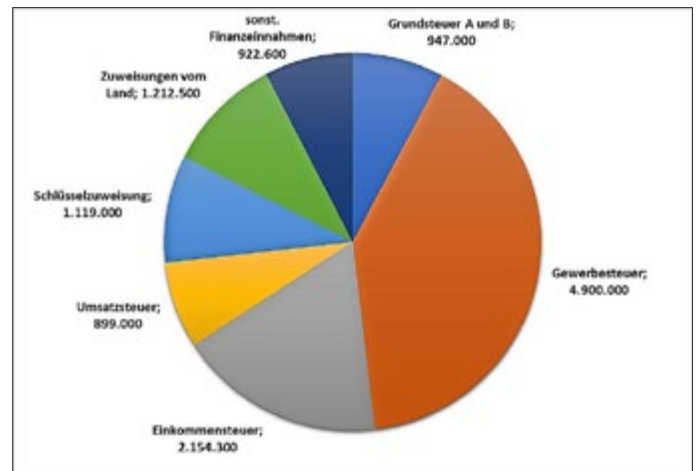
Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 13.340.300 EUR und somit rund 1,1 Mio. EUR mehr als im Planungsjahr 2022. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beziehen sich auf Steuern, allgemeine Zuweisungen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt weiterhin stabil bei 385 Prozentpunkten wie in den zurückliegenden Jahren. Der Hebesatz für Grundsteuern weiterhin stabil bei 280 Prozent (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) (A) und bei 390 Prozent (sonstige Grundstücke) (B).

Eine weitere große Einnahmeposition im Verwaltungshaushalt sind Zuweisungen vom Land i. H. v. 1.212,5 TEUR. Dieser Betrag entfällt dabei auf die Landespauschalen gem. §§ 25, 30 ThürKittag zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Jedoch ist die Kindertagesbetreuung damit nicht ausfinanziert.

Zu den sonstigen Finanzeinnahmen zählen u. a. Gewinnanteile aus Beteiligungen der Stadt sowie Konzessionsabgaben i. H. v. 401.400 EUR.

Aus der nachfolgenden Grafik sind die größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu entnehmen:



Eine große Ausgabe des Verwaltungshaushaltes sind die Personalkosten, die mit einer Gesamtsumme von 2.712,3 TEUR im Haushalt 2023 veranschlagt sind.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand spiegelt sich in einem Gesamtbetrag von 2.624,3 TEUR im Haushalt wieder. Dies betrifft im Wesentlichen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 195 TEUR, die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten und sonstigen Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenständen in Höhe von 83,5 TEUR, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 681,4 TEUR, die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 87,5 TEUR, besondere Aufwendungen für Bedienstete sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von 510,5 TEUR sowie Steuern und weitere Geschäftsausgaben in Höhe von 382,6 TEUR. Kalkulatorische Kosten sind mit 494 TEUR veranschlagt.

Ausgaben für nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse sind mit einer Gesamtsumme von 2.306,4 TEUR im Haushaltsplan verankert.

Für die Kreisumlage wurden 3.801,8 TEUR und für die Schulumlage 189 TEUR in den Haushalt eingestellt. Dabei wurde auf den vom Kreis beschlossenen Umlagewert abgestellt.

Für die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft wurden 1.095,1 TEUR (136,00 EUR je Einwohner) und für die Standesamt-Umlage 32 TEUR geplant. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 445,4 TEUR.

Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bildlich dar:

- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 31.01.2022: mit Informationen und Aussagen zu Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser, Immissionen, Störfällen und Geologie;
- Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 17.01.2022: mit Informationen und Aussagen zu Wasser.
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 04.02.2022: mit Informationen und Aussagen zum Artenschutz.

Die Entwürfe der Planunterlagen (Geltungsbereich des Bebauungsplans (Übersichtsplan), Entwurf Bebauungsplan, Entwurf Begründung des Bebauungsplans (Teil 1 und Teil 2), Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Auswirkungsanalyse, Schallimmissionsprognose) sowie die umweltbezogenen Informationen liegen im genannten Zeitraum

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Planunterlagen können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Hermsdorf unter www.vg-hermsdorf.de abgerufen und eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

Telefonische Anmeldung ist unter folgenden Telefonnummern möglich:

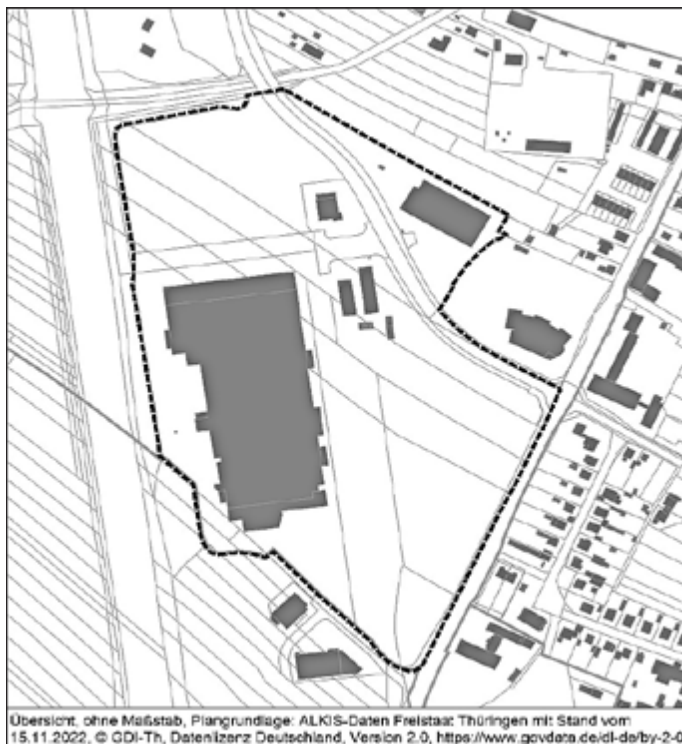
Bauabteilung 036601/57730, /57732, /57735, /57733, /57736 oder Sekretariat 036601/57711

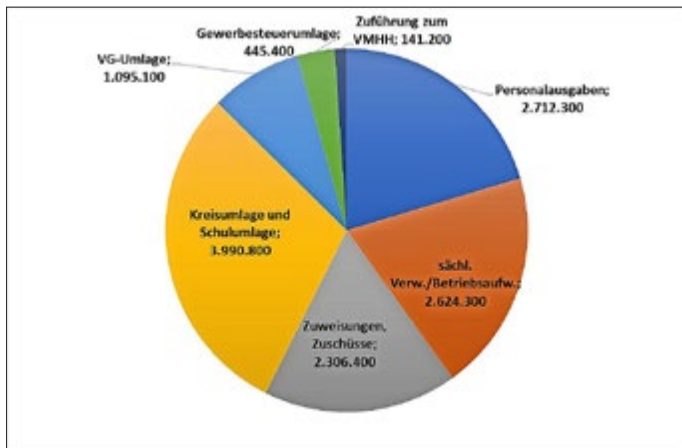
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 10.01.2023

Der Bürgermeister
 gez. **Benny Hofmann**





Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 20.307,9 TEUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgt i. H. v. 141,2 TEUR.

Die Zuweisungen aus Fördermitteln setzen sich wie folgt zusammen:

HHStelle	Betrag in Euro	Bemerkungen
2.13000.36149	20.000	Feuerwehr, Erwerb Industriewaschmaschine / -trockner
2.13000.36150	8.000	Feuerwehr, Waldbrandausrüstung
2.46400.36100	57.000	Infrastrukturpauschale
2.59001.36142	48.000	Radweg Hermsdorf / Schleifreisen
2.61100.36100	8.000	Stadtsanierung
2.63104.36100	80.000	Schulstraße, Bushaltestelle

Für die grundlegende Sanierung der Schulstraße wurden Zuweisungen für Straßenausbaubeiträge vom Land i. H. v. 115 TEUR veranschlagt.

Die größten Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes beruhen auf der Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung mit der LEG zur Erschließung des neuen Gewerbe-/ Industriegebietes „Ost III“. Hierfür wurden Einnahmen i. H. v. 17.375.800 EUR in 2023 eingeplant.

Im Vermögenshaushalt wurde der Vermögenserwerb mit 194,5 TEUR aufgenommen. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden insgesamt 191,5 TEUR geplant. Ausgabemittel für Baumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 2.365 TEUR für folgende wesentliche Baumaßnahmen (inkl. Planungskosten) gebunden:

HHStelle	Betrag in Euro	Bemerkungen
2.46480.95000	45.000	Kita „Pffikus“: Sanierung Waschräum, Zaun
2.56100.95000	50.000	Turnhalle: Sanierung Tragwerk, Dachabdichtung
2.56300.95000	50.000	Sportlerheim: Umbau nach Pächterwechsel
2.59001.95052/95152	90.000	Radweg Hermsdorf/ Schleifreisen
2.61000.95100	60.000	B-Plan Ost, Fortschreibung FNP und Lärmaktionsplan
2.63000.95000/95100	110.000	grundhafte Straßensanierungen in der Ortslage
2.63104.95000/95100	1.065.000	Schulstraße
2.67000.95000	30.000	Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung
2.63118.95000/95100	540.000	Wildungstraße
2.88001.95000	30.000	Leichtbauhalle „Am Bahnhof“: Dach
2.88950.95000/95100	163.000	Gasthof „Zum Schwarzen Bär“: BHKW und Sanierung Bäder

Die größte Ausgabeposition des Vermögenshaushaltes mit einem Ansatz von 17.375.800 EUR betrifft die Erschließung des neuen Gewerbe-/ Industriegebietes „Ost III“. Die Region um das Hermsdorfer Kreuz ist ein gefragter Wirtschaftsstandort. Mit der Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes kommt die Stadt Hermsdorf dieser Entwicklung entgegen. Mit Abschluss des Umlegungsverfahrens können weitere Investitionen zur Erschließung von Gewerbeflächen erfolgen. Zielführend können hier zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen erwirtschaftet werden. Für die ordentliche Tilgung von Krediten wurde ein Betrag in Höhe von 232,2 TEUR eingestellt.

Hofmann
Bürgermeister

Beschlüsse aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2022

ÜPL bei der HH-Stelle 2.88400.98600 Gewerbe- und Mischgebiet Hermsdorf Ost III - Zuschüsse für sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Vorlage: BV01/046/2022

Beschluss: Der HFA beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.497,83 € bei der HH-Stelle 2.88400.98600 zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2.88400.95020 (Gewerbe-/ Mischgebiet Hermsdorf Ost - Baumaßnahme Ost I).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Überplanmäßige Ausgabe 2022 bei der HH-Stelle 1.77000.55000 Bauhof, Haltung von Fahrzeugen

Vorlage: BV01/047/2022

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.000 Euro bei der HH-Stelle 1.77000.55000 (Bauhof, Haltung von Fahrzeugen) zuzustimmen. Die Deckung soll durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 1.90000.04100 (Schlüsselzuweisungen) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Überplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 01.46400.67201 der Stadt Hermsdorf - Wunsch- und Wahlrecht

Vorlage: BV01/049/2022

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe i.H. v. 21.500 € im Haushaltsjahr 2022 im Deckungskreis 0019 (Wunsch- und Wahlrecht) zuzustimmen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 27.000 € bei der Haushaltsstelle 01.46480.16400 (Erstattung von Ausgaben des VWH gesetzliche Sozialversicherung).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

ÜV03/031/2022

Überplanmäßige Ausgabe 2022 im Gemeindegewerbe, Erwerb von beweglichen Sachen des AV

Der Gemeinderat beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.868,03 € bei der HH-Stelle 2.77000.93500 (Gemeindegewerbe, Erwerb von bewegl. Sachen des AV) zuzustimmen. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll die allgemeine investive Zuweisung 2021 und 2022 (Teilbetrag) verwendet werden sowie Minderausgaben bei der HH-Stelle 2.59001.95000 (Radwege, Baumaßnahmen).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/032/2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Mörsdorf 2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV03/033/2022

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Mörsdorf 2022 bis 2026

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2022 bis 2026 neu beschließen,

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Ab Februar 2023 gelten in der Gemeinde Mörsdorf folgende Bürgermeistersprechzeiten:

Jeden 3. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 Persönliche Sprechstunde im Büro des Gemeindezentrums,
 Hauptstraße 4

Alle anderen Montage 17:00 - 18:00 Uhr
 telefonisch unter 0151-54437416.

Wir bitten nach Möglichkeit
 um eine Terminvereinbarung vorab
 für die persönlichen Sprechstunden im Gemeindebüro
 unter 036428-61675.

Dr. med. Sylke Schneider
 Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachungen
 der Gemeinde Reichenbach**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 mit Beschluss-Nr. BV04/014//2022 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2022 der Gemeinde Reichenbach beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2022 der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Erlaubnis zur Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach liegt mit Schreiben vom 06.01.2023 (eingegangen 12.01.2023) vor. Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach, 16.01.2023
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber
 Bürgermeister

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
 vom 14.07.2022**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der Sitzung am 19.12.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 6 der Hauptsatzung vom 14.07.2022 wird wie folgt geändert:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen

Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.200,00 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 200,00 €,

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2022 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Reichenbach, 12.01.2023
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber
 Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

**Informationen aus dem Gemeinderat
 Reichenbach**

**In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 wurden
 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:**

BV04/014/2022

1. Änderung der Hauptsatzung vom 14.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 14.07.2022.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/015/2022

Umwandlung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach in eine Entgeltordnung

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung des öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses bei der Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach in ein privatrechtliches Rechtsverhältnis im Rahmen einer Entgeltordnung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/016/2022

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reichenbach vom 29.09.2018 in der vorliegenden Form.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/017/2022

Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbande“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinden Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage angefügte Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Reichenbacher Rasselbande“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Reichenbach.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV04/018/2022

Teilerlass auf die Elterngebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Reichenbach

Der Gemeinderat beschließt, für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reichenbach, welche die kommunale Kindertagesstätte besuchen, einen Teilerlass auf die festgelegten Benut-



zungsgebühren (Betreuung) i.H. v. 20,- EUR je Kind und Monat zu gewähren. Der Zuschuss pro Kind und Monat wird nur gewährt wenn die Erziehungsberechtigten auch die Kostenträger der Kita-Gebühren sind.

Der Beschluss tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 mit Beschluss - Nr. BV05/022/2022 die Hauptsatzung beschlossen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Gangloff wurden dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Würdigung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben vom 11.01.2023 (Posteingang 16.01.2023) vor.

Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

St. Gangloff, 16.01.2023

Wiedenhöft
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde St. Gangloff

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in der Sitzung am 21.12.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „St. Gangloff“.

§ 2 Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in der Mitte den namensgebenden Heiligen mit Lanze in der rechten und dem Schild der Äbte von Fulda in der linken Hand vor der heraldisch stilisierten Quelle stehend und von je einem rechts und links stehenden Nadelbaum eingerahmt.

(2) Die Flagge der Gemeinde St. Gangloff ist gelb mit grünen Flanken (1:2,1) und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Gemeindesiegel trägt die Umschrift: im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde St. Gangloff“ und zeigt in der Mitte den namensgebenden Heiligen mit Lanze in der rechten und dem Schild der Äbte von Fulda in der linken Hand vor der heraldisch stilisierten Quelle stehend und von je einem rechts und links stehenden Nadelbaum eingerahmt.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde St. Gangloff pro Sitzung gestellt werden. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige gemeindliche Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltung und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form in der Regel innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Verwaltungshaushalt mit den Einschränkungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis zu einem Betrag von 12.500 € im Einzelfall,
3. die Bildung von Haushaltsresten,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12.500 € auf die Dauer von bis zu 12 Monaten,
5. wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die bauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde:
 - a) gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen,
 - b) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für unbedeutende Vorhaben, wie z.B. Garagen, landwirtschaftliche Anbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllegruben u. a.,

- c) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für Bauten, die auf Grund eines genehmigten Bebauungsplanes erstellt werden und keine nennenswerten Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten,
- d) zur Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 BauGB für die Fälle der §§ 34 und 35 BauGB,
- 6. die Bewilligung von Grundschuldeintragungen beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken mit Angabe einer Sicherungsklausel und der Maßgabe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen,
- 7. Abschluss von Verträgen über Geldanlagen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten,
- 8. die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung bzw. Höchstbetrages - das gilt auch für Umschuldungen, der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren.

§ 7 Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt mit Beginn seiner Amtszeit einen ersten und zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung zunächst durch den ersten Beigeordneten vertreten. Im Falle des Abs. 1 S. 2 vertritt der zweite Beigeordnete den Bürgermeister, wenn auch der erste Beigeordnete verhindert ist.
- (3) Den Beigeordneten kann mit Zustimmung des Gemeinderates je ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des

Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Bürgermeister - Ehrenbürgermeister; Beigeordneter - Ehrenbeigeordneter;
Gemeinderat - Ehrengemeinderat.

Sonstige Ehrenbeamte - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Werden die 20 Jahre aufgrund von Verkürzungen von Wahlperioden nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe von Ehrenbezeichnungen.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ge-



meinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Gemeinderatsmitgliedern, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständige erhalten eine Pauschalvergütung von 12,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag bzw. Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 EUR und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 Euro. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes erhält am Wahltag eine Aufwandsentschädigung von 30 EUR.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 20,00 Euro / Monat
- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.335,00 Euro / Monat
der ehrenamtliche erste Beigeordnete	230,00 Euro / Monat
der ehrenamtliche zweite Beigeordnete	100,00 Euro / Monat

Im Falle der Übertragung eines Geschäftsbereiches nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung beträgt die Aufwandsentschädigung des jeweils betroffenen Beigeordneten 270 EUR / Monat für die vollen Monate, in denen die übertragenen Aufgaben tatsächlich wahrgenommen werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Ist der Bürgermeister länger als 30 Werktage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der folgenden Verkündungstafel:

- Kindertagesstätte, Rosa-Luxemburg-Straße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder ein Beschluss nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses durch Aushang an den unter Abs. 2 benannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.01.2020 außer Kraft.

St. Gangloff, den 16.01.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 mit Beschluss - Nr. BV05/023/2022 die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff beschlossen.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland -

Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Würdigung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff liegt mit Schreiben

vom 11.01.2023 (Posteingang 16.01.2023) vor.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

St. Gangloff, 16.01.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Wiedenhöft
Bürgermeister

Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff in der Sitzung am 21.12.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff vom 06.05.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

St. Gangloff, 16.01.2023

Wiedenhöft

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2022 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV05/022/2022

Hauptsatzung der Gemeinde St. Gangloff

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV05/023/2022

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde St. Gangloff.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/024/2022

Verwendung der Zuwendung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreises informiert:

Neue Entsorgungstermine für die Weihnachtsbäume in den Städten Eisenberg, Hermsdorf, Kahla, Stadtroda, Camburg (neu) sowie Bad Klosterlausnitz



ermine für die Weihnachtsbaumentsorgung im Januar/Februar 2023

- am 30.01.2023 in Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz
- am 31.01.2023 in Kahla und Stadtroda
- am 03.02.2023 in Eisenberg
- am 10.02.2023 in Camburg

Die zu entsorgenden Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta!!) sind an den Glascontainerstellplätzen in den Städten sowie der betreffenden Gemeinde zum jeweiligen Termin bereit zu stellen.

Die jeweiligen Glascontainerstellplätze werden nur an diesen Terminen 1x angefahren. Später abgelegte oder an anderen Plätzen bereitgestellte Weihnachtsbäume bleiben stehen!!

Die Weihnachtsbaumentsorgung in allen anderen Gemeinden kann entweder über die Anmeldung über die Sperrmüllhotline der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co KG 03641-4725314 oder online über www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft/Privathaushalte/Formulare erfolgen. Bürger, die im Besitz einer „Kundenkarte SHK“ sind, können Ihren Weihnachtsbaum auch gern zu den üblichen 5 Bioabfallsammelstellen in Eisenberg, Hermsdorf, Kahla, Frauenprießnitz und Schlöben bringen.

gez.
Kunze
Werkleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Termine Amtsblatt

2023	Redaktionschluss	Zustellung
Januar	16.	28.
Februar	13.	25.
März	13.	25.
April	17.	29.
Mai	12.	27.
Juni	12.	24.
Juli	17.	29.
August	14.	26.
September	15.	30.
Oktober	16.	28.
November	13.	25.
Dezember	11.	23.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

Beachten Sie jeweils auch die aktuelle Ausgabe.

Stadt Hermsdorf

Nachbesetzung Seniorenbeirat

Gemäß der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf werden die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der Bürger bzw. der in der Stadt tätigen Seniorenorganisation vom Stadtrat gewählt.

Herr Ludwig Krafczyk als langjähriges Mitglied und Schriftführer des Seniorenbeirates hat sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Wir danken an dieser Stelle recht herzlich für das große Engagement und wünschen alles Gute!

Als Neubesetzung hat der Seniorenbeirat Herrn Rudolf Scheffel als Kandidat vorgeschlagen.



Foto (vlnr): Bürgermeister Benny Hofmann gratuliert Herrn Rudolf Scheffel als neues Mitglied im Seniorenbeirat

Der Hermsdorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Wahl zur Nachbesetzung gem. Satzung durchgeführt. Es gab keine weiteren Kandidaten. Herr Scheffel wurde einstimmig in geheimer Wahl bestätigt.

Wir gratulieren recht herzlich zur Wahl und wünschen dem Seniorenbeirat weiterhin ein „gutes Händchen“ und weiterhin gute Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Stadt in Seniorenangelegenheiten.

Benny Hofmann
Bürgermeister

Aktion Dreikönigssingen 2023

In diesem Jahr steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023. Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen.“

„Huch, da fehlt doch Einer...“ Mit Liedern und dem Segenswunsch besuchten die Sternsinger auch in diesem Jahr das Hermsdorfer Rathaus. Zwar nur in kleiner Formation, dafür mit starker Gesangsstimme.

Vielen Dank für das große Engagement und die Organisation!



Die Sternsinger der katholischen Kirche mit Bürgermeister Benny Hofmann

Stippvisite des Innenministers in der Feuerwehr Hermsdorf

Während der Maschinisten Ausbildung für Drehleiter der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz (TLFKS), die in der Woche vom 07.-10.11.2022 im Gerätehaus der Feuerwehr Hermsdorf stattgefunden hat, besuchte der Thüringer Innenminister Georg Maier die zehn Lehrgangsteilnehmer im Hermsdorfer Gerätehaus.

Dabei wurde ihm das Pilotprojekt „die Ausbildung kommt zur Feuerwehr“ nähergebracht. (<https://innen.thueringen.de/wir/presse/veranstaltungen/ausbildung-kommt-zur-feuerwehr>)

Herr Maier durfte selbst Mitglied in der Ausbildungsgruppe werden und beübte die Hermsdorfer Drehleiter in einer Menschenrettung.



Im Anschluss gab es für gut eine halbe Stunde die Möglichkeit mit dem Innenminister über Sorgen und Nöte der freiwilligen Feuerwehren und insbesondere der Ausbildungssituation in der TLFKS zu diskutieren.

Wir bedanken uns bei Herrn Maier für sein offenes Ohr und die zugesagte Unterstützung bei der Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren.

gez. R. Plötner
Stadtbrandmeister

Fraunhofer IKTS feiert 30-jähriges Bestehen

Unter dem Motto „Hallo Zukunft - 30 Jahre Fraunhofer IKTS“ beging das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS am 12. Oktober 2022 im Stadthaus Hermsdorf das 30-jährige Bestehen des Instituts mit einem Festakt. Geladen waren neben der Belegschaft aus den Standorten Hermsdorf, Schmalkalden und Arnstadt auch Gäste und Wegbegleiter aus den Unternehmen des Tridelta Campus sowie ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter natürlich auch die ehemalige langjährige Institutsleiterin Dr. Bärbel Voigtsberger. Auch Gäste aus der Politik nahmen die Einladung von Standortleiter und stellvertretenden Institutsleiter Prof. Ingolf Voigt an: Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee war ebenso zu Gast, wie Landrat Andreas Heller und Hermsdorfs Bürgermeister Benny Hofmann.

Als Auftakt bot eine imposante Lichtshow den Gästen Gelegenheit, die Meilensteine der Institutsgeschichte Revue passieren zu lassen, die mit der Gründung des Hermsdorfer Instituts für Tech-

nische Keramik HITK 1992 seinen Anfang nahm. Während der Redebeiträge durch Prof. Voigt, Minister Tiefensee, Landrat Heller und IKTS-Institutsleiter Prof. Alexander Michaelis stand besonders die Gegenwart und die Zukunft der Forschungseinrichtung im Fokus, die seit 2010 Teil der Fraunhofer-Gesellschaft ist.



Mit den Forschungsbereichen Oxidkeramik, Membranentwicklung, Funktionskeramik und Batterieentwicklung arbeitet das Fraunhofer IKTS am Standort Hermsdorf in zukunftssträchtigen und hochrelevanten Themenfeldern. Das Institut ist und bleibt ein verlässlicher Partner für Forschung und Entwicklung für die High-Tech Keramik-Unternehmen in Hermsdorf und engagiert sich seit über fünf Jahren erfolgreich in der Standortinitiative Tridelta Campus Hermsdorf e. V.. Durch die Kooperation im Großforschungsprojekt SAPHIR (BMBF-gefördert) und den Plänen zur gemeinsamen Bewältigung der Energiekrise wird diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter intensiviert. Mit angeregten Gesprächen über gemeinsam Erlebtes und über Pläne für die Zukunft ließen die Gäste der Festveranstaltung den Abend gemütlich ausklingen.

A. Kolarow (Fraunhofer IKTS)

Spielplatz am Bahnhof wurde fertiggestellt

Der Spielplatz „Am Bahnhof“ erfreut sich zwei weiteren neuen Spielgeräten. Den Kleinkindern steht nun eine Doppelschaukel und ein Sechseckspiel mit Rutsche und Klettermöglichkeiten zur Verfügung.

Wir wünschen allen Kindern viel Spaß beim Toben, Entdecken und Spielen.



Die Stadt Hermsdorf gibt jährlich ca. 1 Mio. Euro im Bereich der Freiwilligen Aufgaben aus. Dazu zählt auch die Investition in die Zukunft. Hier werden regelmäßig die Kitas voll finanziert, Spielplätze und Sportstätten gefördert.

Vorstellung

Seit Jahresbeginn gibt es eine neue Mitarbeiterin in der Stadt Hermsdorf. Annett Neupert ist ab sofort zuständig für die Belange im Bereich Kultur und Tourismus. Sie ist 44 Jahre alt und lebt mit ihrer Familie in Hermsdorf. Die gelernte Reiseverkehrskauffrau war zuletzt bei der Stadt Zeit in der Tourist Information tätig, verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement und freut sich sehr auf die neue Aufgabe in ihrem Heimatort. Nach langer Zwangspause ist damit auch das Kultur- und Bürgerbüro wieder zu seinen regulären Öffnungszeiten besetzt. Es können dort Veranstaltungstickets aus dem Ticketshop der Zeitungsgruppe Thüringen und kleine Souvenirs erworben werden, es gibt diverse Informationen und Auskünfte rund um Hermsdorf und die Veranstaltungen in der Stadt. Außerdem wird hier die Vermietung der städtischen Veranstaltungsräumlichkeiten für geschäftliche und private Anlässe koordiniert und abgewickelt. Annett Neupert hat sich auf die Fahnen geschrieben, das umfangreiche und vielfältige Veranstaltungsangebot der Stadt Hermsdorf nach der Corona-Pandemie neu zu beleben. Dabei möchte sie eng mit den städtischen Vereinen und regionalen Akteuren zusammenarbeiten, weil sie davon überzeugt ist, dass auf diese Weise das kulturelle Leben sowie ein positives Gemeinschaftsgefühl in der Stadt am besten gefördert wird. Annett Neupert möchte an Bewährtem festhalten und die Traditionen pflegen, aber sie ist auch aufgeschlossen für Neues und hat einige Ideen, wie das kulturelle und touristische Angebot der Stadt Hermsdorf ausgebaut werden kann. Lassen Sie sich überraschen.



Die Stadtbibliothek informiert

Projekt „Ein Koffer voller Bücher“ - ukrainische Kinderbücher ausleihbar



Die Stadtbibliothek bewarb sich 2022 für das Projekt „Ein Koffer voller Bücher“ beim Deutschen Bibliotheksverband. Wir wurden in der Auswahl berücksichtigt und ab sofort können die Bücher in der Bibliothek ausgeliehen werden.

Anliegen der Aktion ist es jungen Lesern und Leserinnen aus der Ukraine Kinder- und Jugendliteratur in ihrer Muttersprache

in Deutschland zugänglich zu machen. Bereits mehr als 600 Bibliotheken und Einrichtungen haben eines der Pakete mit ukrainischen oder ins Ukrainische übersetzten deutschen Büchern erhalten, die das Goethe-Institut zusammengestellt hat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gemeinde Reichenbach

Feuerwehr Reichenbach - Jahresabschlussfeier

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause feierte die Feuerwehr Reichenbach am 17.12.2022 ihren Jahresabschluss im Bürgerhaus Reichenbach. Enrico Taubert als Vorsitzender des Feuerwehrvereins konnte neben den Mitgliedern der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung auch zahlreiche Vertreter des Gemeinderates und Unterstützern der Feuerwehr begrüßen.

Das Jahr 2022 brachte der Feuerwehr Reichenbach bislang 14 Einsätze, bestehend aus Unterstützung Rettungsdienst, Verkehrsunfall, Ölspur bis hin zum Großbrand in Albersdorf. Dabei zeigten die Kameraden eine hohe Einsatzbereitschaft, die sich auch in den zahlreichen, erfolgreich absolvierten Ausbildungen widerspiegelt. So konnten Truppmänner, Atemschutzgeräteträger, Truppführer und mit dem Ortsbrandmeister Norman Fuchs auch ein „Leiter einer Feuerwehr“ ausgebildet werden.

Die Feuerwehr Reichenbach kann sich dabei seit Jahren auf eine treue Partnerschaft von privaten Bürgern und Unternehmen verlassen, die das Feuerwehrwesen mit zahlreichen Spenden tatkräftig unterstützen. Enrico Taubert sprach hier den besonderen Dank der Kameraden aus.

Ebenso ein Fixpunkt in der Feuerwehrarbeit ist der Gemeinderat von Reichenbach. Hier werden die Belange der Feuerwehr sehr ernst genommen und es besteht eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Ortsbrandmeister und Gemeinderat. Dies ist keine Selbstverständlichkeit und wird von Kameraden ebenfalls dankend anerkannt.

Die Jahresabschlussfeier bildet auch den würdevollen Rahmen, um Kameraden zu befördern. Bürgermeister Ralf Steingrüber und Ortsbrandmeister Norman Fuchs nahmen die Beförderungen vor:

zur Feuerwehrfrau	Maxie Hedrich
zur Oberfeuerwehrfrau	Fabienne Tübel
zum Oberfeuerwehrmann	Marc Hobe
zum Hauptfeuerwehrmann	Sven Häseler
zum Hauptfeuerwehrmann	Martin Trauboth

Abschließend dankte Bürgermeister Ralf Steingrüber den Kameraden der Einsatzabteilung für ihr ehrenamtliches Engagement. Nach reichlicher Stärkung am Buffet klang der Abend gemütlich, bei vielen interessanten Gesprächen und Musik vom DJ dann aus.

Text und Fotos: Ronny Röder



Beförderung zur Feuerwehrfrau - Maxie Hedrich (m), Bürgermeister Ralf Steingrüber (l) und Ortsbrandmeister Norman Fuchs (r)

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

FEUERWEHR
STADT HERMSDORF

Wir trauern um unseren Kameraden
und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Harry Erbert

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Hermsdorf am 20.03.1952 erfüllte er seine Aufgaben und Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein. Für seine 70 Jahre pflichtreue Dienstzeit war er Träger des Großen Brandschutz-Ehrenzeichens am Bande Stufe II.

Sein Andenken für 70 Jahre in unserer Wehr wird in Ehren gehalten.

Benny Hofmann Robert Plötner Silvio Bauer
Bürgermeister Stadtbrandmeister Vereinsvorsitzender

Gemeinde Mörsdorf

Veranstaltungen 2023 in der Gemeinde Mörsdorf

April

Sa. 29.04. Fackelumzug

Mai

Mi. 28.05. Pfingstwanderung

Juni

Fr. 23.06. Blutspende

August

Sa./So. 26./27.08. Sommer- & Kinderfest

Oktober

Fr. 20.10. Blutspende

Dezember

Sa. 02.12. Weihnachtsbaum setzen

Sa. 16.12. Seniorenweihnachtsfeier

Änderungen vorbehalten.



Beförderung zur Oberfeuerwehrfrau - Fabienne Tübel (r), zum Oberfeuerwehrmann - Marc Hobe (2.v.r), Bürgermeister Ralf Steingrüber (l) und Ortsbrandmeister Norman Fuchs (2.v.l)



Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann - Martin Trauboth (2.v.l.) und Sven Häseler (3.v.l), Bürgermeister Ralf Steingrüber (r) und Ortsbrandmeister Norman Fuchs (l)

November

Sa. 09.11. Kleiderbasar Bürgerhaus
Mo. 27.11. Blutspende Bürgerhaus

Dezember

Fr. 01.12. Weihnachtsbaum Dorfplatz
Sa. 02.12. Sonderverkauf Porzellanmanufaktur
So. 24.12. Krippenspiel Kirche

Änderungen vorbehalten.

Höhepunkte und Veranstaltungen in der Gemeinde Reichenbach 2023.

Ich freue mich nach 2 Jahren wieder einen Veranstaltungskalender vorzulegen. Die Vereine und die Gemeinde haben sich Anfang Januar zusammengefunden um über die bevorstehenden Veranstaltungen miteinander zu sprechen.

Die Höhepunkte des Jahres werden wieder das traditionelle Maibaumsetzen, die 95. Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr, sowie die Feierlichkeiten des Kaninchen Vereins, die auch schon 85 Jahre bestehen, sein.

Auch der Männerchor kann auf 145 Jahre zurückblicken.

Weitere Veranstaltungen gibt es in der Kirche, der Porzellanmanufaktur sowie auf dem Dorfplatz.

Hiermit möchte ich Sie im Namen aller ehrenamtlicher Vereine zu diesen Terminen einladen.

Natürlich mussten wir auch von der bevorstehenden Auflösung der Landfrauen hören. Trotzdem wird es wieder in gewohnter Art und Weise die Organisation und Durchführung der Blutspenden geben. Auch eine kulinarische Verpflegung vor Ort, verbunden mit netten Gesprächen ist durch die Gemeinde abgesichert.

Also, Spenden sie Blut und Retten Sie leben.

Auch zu dem Wettaufruf der Gemeinde Mörsdorf, haben wir uns die ersten Gedanken gemacht. Natürlich sind wir gewillt den Wetteinsatz zu gewinnen. Ich denke in einem Porzellandorf sollte dies gelingen.

Ich wünsche ihnen allen ein angenehmes Jahr 2023 und bleiben sie alle gesund.

Bürgermeister

Feuerwehrverein Reichenbach - Weihnachtsbaumverbrennen

Der Start ins das diesjährige Reichenbacher Kulturleben fand am Freitag, den 13.01. auf dem Sportplatz in Reichenbach mit dem traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen statt. Der Freitag der 13. brachte dem Feuerwehrverein viel Glück mit dem Wetter, denn Petrus ließ die Veranstaltung im Trockenen zwischen zwei Regengebieten und bei angenehmen Temperaturen gewähren.

Der Reichenbacher Feuerwehrverein freute sich über die rund 120 Besucher und versorgte diese mit Kurzgebratenen vom Rost sowie „Winzerglühwein“ und anderen Getränken.

Die jungen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sorgten indes dafür, dass die zuvor eingesammelten Weihnachtsbäume ordnungsgemäß und sicher aber dennoch mit schönen Feuer- und Funkschein verbrannt wurden.

So wurde es für alle ein schöner, geselliger Abend in gemütlicher Atmosphäre.

Text und Fotos: Ronny Röder



Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Reichenbacher Sportplatz

Veranstaltungen 2023 in der Gemeinde Reichenbach

Februar

Sa. 18.02. Rüdersdorfer Fasching Bürgerhaus
Mo. 27.02. Blutspende Bürgerhaus

März

Sa. 11.03. Kleiderbasar Bürgerhaus

April

Sa. 01.04. Tag des Thüringer Porzellan Porzellanmanufaktur
So. 02.04. Führungen/Sonderverkauf
So. 16.04. Orgelkonzert Kirche
Sa. 22.04. Subbotnik Sportplatz
So. 23.04. Konfirmation Kirche
So. 30.04. Live Musik mit der Band „SUBCUTAN“ Kirche

Mai

Mo. 01.05. Maifeier Gerätehaus Feuerwehr
Mo. 08.05. Blutspende Bürgerhaus
Sa. 20.05. Maibaumsetzen Sportplatz

Juni

Fr. 09.06. Kita/ Familienfest Sportplatz
Sa. 24.06. Johannisfeuer Kirche

August

Mo. 28.08. Blutspende Bürgerhaus

September

Sa. 02.09. 95. Jahrfeier FFW Reichenbach Sportplatz/ Bürgerhaus

Oktober

Di. 03.10. Tag der offenen Tür Gerätehaus Feuerwehr
So. 29.10. Konzert Männerchor Bürgerhaus

Veranstaltungen

Festliches Weihnachtskonzert im Stadthaus

Seit 1965 findet in Hermsdorf ein Weihnachtskonzert statt. Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause lud die Stadt und Bürgermeister Benny Hofmann am 18.12.22 wieder ins Stadthaus ein, wo einheimische Chöre, Blasmusiker, Tanzgruppen und Solisten auftraten. „Unser ganzes Programm war etwas Besonderes!“ sagt Steffen Weber-Freytag vom Blas-, Tanz- und Unterhaltungsorchester Keramische Werke Hermsdorf e.V.. Er hatte die musikalische Leitung inne und zauberte ein wunderbar weihnachtliches Programm. Die Zuschauer waren alle begeistert. Das zeigte auch der langanhaltende Applaus. Elisa Steingrüber moderierte nicht nur charmant durch den Nachmittag, auch ihr Duettauftritt mit Juliane Rogsch war ein Ohrenschauspiel.

„Es ist fantastisch, auf welch hohem Niveau der bunte Mix aus fröhlichen und besinnlichen Liedern vorgetragen wurde“, sagt Bürgermeister Benny Hofmann und dankt recht herzlich allen Mitwirkenden auf und hinter der Bühne, ohne die das Konzert nicht möglich gewesen wäre.



Schlussbild mit den Mitwirkenden



Reichenbacher Männerchor



Moderatorin Elisa Steingrüber

Peter Gebhard präsentiert live!

Bulli

ABENTEUER ISLAND

www.peter-gebhard.de

10.000 km • 6 Monate • 44 PS

Seit 30 Jahren bereist der renommierte Fotograf Peter Gebhard (DZ, Stern, VEW) die vulkanische Inseln Islands. Nun kehrt er von einer einzigartigen Tour zurück. Sechs Monate war er mit seinem 11-Bull „Erwin“ zwischen Gletschern, Geysiren, Wäldern und Vulkanen unterwegs! Wunderschöne Geschichten, spektakuläre Luftaufnahmen und Filmaufnahmen und mitunter immer wieder der kleine rot-weiße Döller – „Bulli-Abenteuer Island“ macht stichig!

Mit Unterstützung von:

Live-Foto-Reportage
03.02.23 **Stadthaus**
19:00 Uhr **Hermsdorf**

Vorverkauf: Kultur Stadt Hermsdorf Telefon 036601-57770

DIE STIMME DER EXTRAKLASSE

RONNY WEILAND

Erinnerungen an

Ivan Rebhoff

ABENDGLOCKEN – WOLGALIED – SULIKO – DR. SCHIWAGO
 KATJUSCHA – ANATEVKA – WOLGASCHLEPPER U.V.M.

16. Februar 2023 16:00 Uhr
 STADTHAUS HERMSDORF

Tickets: Stadthaus (036601/577 70), www.reservix.de,
 www.ticketshop-thueringen.de, Hotline 0361/227 5227 + alle bek. VVK-Stellen

Veranstaltungskalender 2023

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf 2023

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
03.02.23 / 19:00 Uhr	Bulli-Abenteuer - Island	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
10.02.23 / 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Werden und Vergehen - Vergehen und Werden“ Arbeiten von Erich Friedrich Becker (Jena)	Stadt Hermsdorf / Kleine Galerie
16.02.23 / 16:00 Uhr	Lieder vom Wolgastrand - Ronny Weiland	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal
03.03.23 / 19:00 Uhr	„Leben im Schatten der Stürme - Erkundungen auf der Krim“ Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer	Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek
26.03.23 /	Kaffeekonzert	BTU / Stadthausaal
22.04.23 / 20:00 Uhr	Mr. Rod - Eine Homage an Rod Stewart	Stadt Hermsdorf / Stadthausaal

Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Tel.: 036601-57770

Stadt Hermsdorf

SB Kultur/Tourismus

Am Alten Versuchsfeld 1

07629 Hermsdorf

Das Weihnachtsfest ist vorbei

Das Weihnachtsfest ist vorbei, das neue Jahr hat begonnen und die jüngst noch glänzenden und strahlenden Tannen, Fichten und Co. werden abgeschmückt und aussortiert. Doch wohin mit den Bäumen? In Hermsdorf luden traditionell der Feuerwehrverein und der Maibaumgesellschaft Hermsdorf e.V. zum geselligen Weihnachtsbaumverbrennen ein. Jeder, der einen Baum mitgebracht hat, bekam gratis einen Glühwein. Bei guter Verpflegung vom Rost und leckeren Getränken versammelten sich so am 2ten Samstagabend des Jahres ca. 600 Besucher und hatten ihre Freude an diesem Neujahrsaufakt der besonderen Art.



Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich

in Hermsdorf

Acker, Jutta	zum 90. Geburtstag
Albrecht, Karlheinz	zum 90. Geburtstag
Bätz, Erika	zum 70. Geburtstag
Baum, Joachim	zum 75. Geburtstag
Beer, Angelika	zum 70. Geburtstag
Beer, Hella	zum 80. Geburtstag
Bennemann, Reiner	zum 80. Geburtstag
Boldyrev, Sofia	zum 85. Geburtstag
Decker, Karin	zum 70. Geburtstag
Fickler, Helga	zum 70. Geburtstag
Franck, Bärbel	zum 75. Geburtstag
Gauger, Martina	zum 70. Geburtstag
Glomp, Inge	zum 85. Geburtstag
Görner, Manfred	zum 85. Geburtstag
Günzel, Lothar	zum 75. Geburtstag
Heinrich, Hildegard	zum 90. Geburtstag
Hensel, Jürgen	zum 85. Geburtstag
Herrmann, Brunhilde	zum 80. Geburtstag
Kästner, Christina	zum 75. Geburtstag
Katzer, Wilfried	zum 85. Geburtstag
Kiesche, Christa	zum 85. Geburtstag
Kraft, Anna	zum 90. Geburtstag
Liebernickel, Thomas	zum 70. Geburtstag
Lutter, Hans-Jürgen	zum 80. Geburtstag

Nienemann, Heinz-Diethard	zum 75. Geburtstag
Peupelmann, Annegret	zum 70. Geburtstag
Pietsch, Helga	zum 80. Geburtstag
Pohl, Wolfgang	zum 75. Geburtstag
Portius, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Sander, Klaus-Peter	zum 80. Geburtstag
Sziedat, Anita	zum 80. Geburtstag
Wien, Hans-Eberhard	zum 80. Geburtstag
Zinke, Bärbel	zum 85. Geburtstag
in Reichenbach	
Hädrich, Rosemarie	zum 90. Geburtstag
Sieler, Hermann	zum 85. Geburtstag
in Schleifreisen	
Feyer, Lydia	zum 75. Geburtstag
Füchsel, Harald	zum 90. Geburtstag
Schimanski, Horst	zum 85. Geburtstag
Serfling, Bernd	zum 70. Geburtstag
in St. Gangloff	
Hedrich, Dieter	zum 85. Geburtstag
Kubatz, Wolfgang	zum 75. Geburtstag
Seidemann, Maria	zum 85. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Die Aktion Sternsinger im Holzland

Ein Jubiläum: 19°C+M+B+98.....20°C+M+B+23

Was einst als Initiative engagierter Eltern ganz im Kleinen in der Hermsdorfer Katholischen Gemeinde „St. Josef“ begann, ist mittlerweile über die Jahre hinweg zu einem festen Bestandteil im Miteinander der christlichen Gemeinden von Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz geworden - als gelebte christliche Ökumene zwischen Gemeinden unterschiedlicher Prägung, aber geeint im Tun für den gemeinsamen christlichen Glauben: im Zeichen von Kreuz & Bibel & Bekenntnis.

Seit 1998 sind Kinder und ihre Helfer in ökumenischer Verbundenheit am Jahresanfang in Gruppen als Teil der deutschlandweiten Aktion unterwegs, um Segen in die Wohnungen und Häuser zu den Menschen zu bringen. Dabei sammelten und sammeln sie für Hilfsprojekte des Kindermissionswerkes „Aktion Sternsinger“ und haben damit durch ihren Einsatz weltweit in unterschiedlichen Ländern ihre Spuren hinterlassen.

Groß ist der Bereich der weltweiten Projekte, wo Hilfe durch Kinder für Kinder Unterstützung und Erleichterung in deren Alltag wirksam wurde, u.a. für die medizinische Versorgung oder des Schulalltags oder für soziale Projekte. Stellvertretend sei das Projekt genannt, bei dem Solarlampen für Schulen und Haushalte fern jeglicher Elektrifizierung das Lernen in Ruanda erleichterten.

Groß war in den vergangenen 25 Jahren auch die ständig wachsende Spendenbereitschaft der Besuchten, ob Familien, Ämter, Kliniken und Heime. Ein kleiner Kassensturz ab Euro-Zeiten als Auswahl kann die Ergebnisse veranschaulichen:

2002: 965 €; 2005: 1.120 €; 2008: 1.625 €;
2012: 2.050 €; 2017: 2.478 €; 2019: 3.183 €;
2020: 3.500 €; 2021: 3.400 €; 2022: 5.062 €;
2023 (vorläufig): 4.200 €!

Daher allen, die zur Unterstützung der Sternsinger beigetragen haben, einen ganz herzlichen Dank! Es ist Hilfe, die auch wirklich ankommt!

Groß war auch jedes Mal die Bereitschaft bei den Kindern und allen Beteiligten im aktiven Mit-Tun. Einige sind selbst als kleine Kinder mit losgezogen und über die Jahre den Sternsängern treu geblieben. Auch dafür ein Dankeschön!

Die Einschränkungen der Pandemie gaben in den letzten zwei Jahren keinen Abbruch. Nur die Form war eine andere und schmälerte nicht das Engagement und den Erfolg.

„Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“, so das Thema der Aktion 2023. Am 7. Januar 2023 und an Folgetagen waren diesmal die Sternsinger in Hermsdorf und Umgebung unterwegs.

Zahlenmäßig waren die Gruppen aus unterschiedlichen Gründen etwas kleiner - die dabei erzielten Spenden reihen sich aber ein in das Engagement der Vorjahre. Das vorläufige Ergebnis beträgt **4.200 €!** Herzlichen Dank an alle, die mit ihrer Spende auch in diesem Jahr das Anliegen des Kindermissionswerkes auf diese Weise unterstützen!

Vor der Aussendung der Sternsinger wurde das Anliegen der Aktion 2023 erläutert, das hauptsächlich den Kindern in Indonesien, aber auch weltweit, gewidmet ist. Mit den besten Segenswünschen für sie selbst und für die zu Besuchenden, besonders für die Älteren, Kranken und Einsamen, begaben sie sich auf ihren Weg.

Der Tag endete mit einer ökumenischen Andacht im Gemeindezentrum „St. Josef“.

einem Licht und einem Stein in eine Schale legen, das Licht für das Gute, der Stein für das weniger Schöne.



Pfarrerin Sophie Kersten von Bad Klosterlausnitz fasste in einem Gebet den Dank für den erlebten Tag zusammen und ließ dann abschließend mit einem Segens-Gebet die Andacht ausklingen. Mit dem Lied „Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg...“ machten alle noch einmal im Inneren Station an der Krippe.

Es war ein schöner Abschluss der Sternsinger-Aktion im Holzland im Januar 2023 für alle Beteiligten!

Das Bemühen des Mädchen Auguste von Sartorius in Aachen einst im Jahre 1830 für die Solidarität mit den Kindern in dieser Welt hat auch in der hiesigen Region vor 25 Jahren durch das Engagement von Eltern Fuß gefasst und bisher gute, andauernde Früchte hervorgebracht.



Mögen die Sternsinger eine gute Zukunft in unseren Gemeinden durch die Gemeinden haben!

Kinder für Kinder weltweit - wem ist das nicht ein dringendes Anliegen? Es ist eine Investition in die Zukunft, denn wir alle wissen es: Kinder bedeuten Zukunft!

Mehr zu den Sternsängern erfahren Sie im Internet unter <http://www.kath-info-shk.de>

Ludwig Krafczyk, Text & Fotos

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 05.02.2023

13:30 Uhr Waltersdorf Abschied vom Christbaum
16:00 Uhr Großsaara Abschied vom Christbaum

Dienstag 14.02.2023

14:30 Uhr Großsaara Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus
17:30 Uhr Großsaara GKR- Sitzung

Sonntag 05.03.2023

14:00 Uhr Großsaara
16:00 Uhr Geißen

Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel

Pfarrbereich Hermsdorf

„Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.“ (1. Mose 21; 6)

Kirchenfahrplan für Februar 2023

Die Gemeinden vom Kirchspiel Pfarrbereich Hermsdorf laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:



Dabei brachten die Sternsinger ihre Insignien zum Altar zurück: die Kronen, Sterne, ihre Umhänge und die Sammelbüchsen. In einem Ritual konnten Kinder das Erlebte an diesen Tag mit

Mi., 01.02.

Hermsdorf 14.00 Uhr Seniorenkreis

3. Sonntag vor der Passionszeit - Septuagesimae

So., 05.02.

Oberndorf 09.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer

Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst S. Elsässer

Die., 07.02.

Oberndorf 14.00 Uhr Seniorenkreis

Mi., 08.02.

Hermsdorf 19.00 Uhr Abendandacht K. Borrmann

2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimae

So., 12.02.

Schleifreisen 09.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum G. Manke

Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst G. Manke

Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi

So., 19.02.

Oberndorf 09.00 Uhr Gottesdienst C. Will

Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst C. Will

1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit

So., 26.02.

Hermsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heil. S. Elsässer
Abendmahl, gleichzeitig Kindergottesdienst

GKR Schöngleina/Schlöben Rena Niedermeyer-Schwarze, Vors.,
Tel.: 036428/315308

Kreiskantor:

Every Zabel
Tel.: 036601/934744
every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer
Tel.: 017620048447

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Sissy Friedl
Tel.: 036601/40704;
Fax: 036601/939944

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Fr. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach telef. Absprache
eMail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de
post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Bankdaten:

IBAN: **DE36 8306 4488 0001 3340 93**
BIC: **GENODEF1HMF**
Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG
Betreff für *Hermsdorf* **RT 0840**
Betreff für *Schöngleina* **RT 0877**
Betreff für *Oberndorf* **RT 0863**
Betreff für *Schleifreisen* **RT 0875**

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

- Posaunenchor** (Herr Zabel)
dienstags 18.30 Uhr
freitags 17.30 Uhr
- Ökumenischer Chor** (Herr Zabel)
dienstags 20.00 Uhr
- Veeh-Harfen-Gruppe** (Fr. Will)
mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
- Seniorentanz-Gruppe** (Fr. Merker)
2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr
„Klangheimlich“ (Hr. Zabel)
mittwochs 17.00 Uhr
- Instrumentalkreis** (Fr. Merker)
donnerstags, 18.30 Uhr
- Singkreis** (Hr. Modersohn)
donnerstags, 20.00 Uhr
- Jungbläser + Orgelunter-richt** (Herr Zabel)
nach Absprache
- Konfirmanden** (S. Elsässer)
freitags 16.00 Uhr - 16.45 Uhr
- Kinderkirche** (Fr. Elsässer)
dienstags 14.00 Uhr Klasse 1-3
dienstags 15.00 Uhr Klasse 4-6

Kontakte:

Tel.: 036428/40687
Pfarrer Stephan Elsässer, 07646 Schlöben, Dorfstr. 6
Tel.: 036428/40687; Fax: 036428/51406
Ev.-Luth. Pfarramt:
07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2; Tel.: 036601 40704
Sprechzeit d. Pfarrers:
dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf,
bzw. **nach Vereinbarung**

Ansprechpartner:

- GKR Hermsdorf: Thomas Bermig, stelv. Vors.
Tel.: 0173 5616707
- GKR Oberndorf: Andreas Jung, Vors.
Tel.: 036606/60195
- GKR Schleifreisen: N.N.

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf



Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs 19:30 Uhr

Chorproben

montags: 19:30

Ansprechpartner:
Gemeindevorsteher Dieter Tröger
Tel. 036601-44923

Freie evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

- 02.02.2023 Donnerstag**
15.00 Uhr Seniorenkreis
- 05.02.2023 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 07.02.2023 Dienstag**
16:30 Uhr „Smarties“-Kindertreff
- 12.02.2023 Freitag**
19:30 Uhr Allianzgebetsabend
- 19.02.2023 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
- 21.02.2023 Dienstag**
16:30 Uhr „Smarties“-Kindertreff
- 26.02.2023 Sonntag**
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde: Donnerstag um 19:30 Uhr
Jugendtreff: Freitag um 19:00 Uhr



Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein Gedanke zum Februar:

„Tu für Gott, was du kannst,
dann wird Gott für dich tun, was du nicht kannst.“
(Søren Kierkegaard)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche:

Vorabendmesse um 18:00 Uhr

Ungerade Kalenderwoche:

Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

Jede Woche:

Dienstag 09:00 Uhr (außer 2. Di im Monat s.u.)

Mittwoch 09:00 Uhr

Rosenkranzandacht

Am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr:

Seniorenachmittag

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Mittwoch, 01.02.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 04.02.23

09:00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst mit gemeinsamem Frühstück (jeder bringt was mit) zum Thema: „Ihr seid das Salz der Erde“

Sonntag, 05.02.23

10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 07.02.23

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 08.02.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 11.02.23

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 14.02.23

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorenachmittag

Mittwoch, 15.02.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Sonntag, 19.02.23

10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst

Dienstag, 21.02.23

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 22.02.23, Aschermittwoch

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 25.02.23

10:00- Familientag: Fastenzeit / Gerechtigkeit

14:00 Uhr

18:00 Uhr Hl. Messe mit Spendung des Aschenkreuz

Dienstag, 28.02.23

09:00 Uhr Hl. Messe

Rückblick

25 Jahre Sternsinger-Aktion in Hermsdorf

Am Samstag, dem 07.01.23, zogen zum 25. Mal die Sternsinger durch unsere Gemeinde, sammelten Spenden und brachten den Segen in die Häuser. Motto war in diesem Jahr „Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“. Vielen Dank an alle Spendenden, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die die Aktion ermöglicht haben. Wir sind froh und dankbar, dass in St. Josef, Hermsdorf, insgesamt 4.200€ zusammenkamen.

Ausblick

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, dem 3.3., findet wieder der ökumenische Weltgebetstag statt. Dieses Jahr steht er unter dem Titel „Glaube bewegt“ und wurde von Frauen aus Taiwan vorbereitet. Gastgeber für uns ist in diesem Jahr die evangelische Gemeinde aus Bad Klosterlausnitz.

Es soll wieder gemeinsam ein Gottesdienst gefeiert und anschließend miteinander taiwanesisch gegessen werden.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr.: 0365 7343152,

E-Mail: gregorhansel@gmx.net,

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf

Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera

07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Külshammer und Beate Schüsler, Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Vereine und Verbände

Die Maibaumgesellschaft Hermsdorf e. V. berichtet:

Nach langer Zeit war es wieder soweit. Na klar, der klassische **Wandertag** des Vereins steht an. Nach zwei Jahren Abstinenz gab es natürlich viele gute Ideen, die diskutiert wurden. Es gab jedoch einen kleinen Favoriten, der dann auch umgesetzt wurde. Unter dem Motto: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah!“ beschlossen wir nach guter alter Art eine Flurbegehung rund um Hermsdorf durchzuführen.

Der Bürgermeister und Ehrenmitglied der Maibaumgesellschaft Hermsdorf e. V., Benny Hofmann, hatte schon einmal zu seinem Antrittswahlkampf solch eine Wanderung veranstaltet. Benny wurde also kurzerhand gefragt, ob er die Planung, Leitung und Moderation für diesen Ausflug übernehmen würde. Nach seiner Zusage ging es am 12.11.22 um 13.00 Uhr los. Start und Treffpunkt war am Hermsdorfer Rathaus, wo wir vorab die „Technische Sammlung“ bestaunen durften. Nachdem alle Fragen beantwortet waren, startete unsere Wanderung „rund um Hermsdorf“. Wichtige Stationen waren z. B. die Bahnhofsiedlung inkl. Kindergarten „Piffikus“, die interessanten Sportanlagen im Neubaugebiet, die neuen Firmenansiedlungen am Globus und schließlich das entstehende Industriegebiet Ost III. Dank Benny war die Tour bestens vorbereitet. So erfuhren wir viel Neues und Interessantes aus erster Hand.

So ein Tag macht natürlich hungrig und vor allem durstig. Und so ließen wir den Tag im „Altenburger Hof“ bei „Remm's Dietrich“ in gemütlicher Runde ausklingen. Danke an dieser Stelle an Mike Enke, der in altbewährter Form Videos und Fotos aus längst vergangenen Maibaumsetzer-Zeiten vorführte, die immer wieder zum Schmunzeln und Nachdenken anregen.

Das Resümee: es war ein gelungener Tag und für Jung und Alt etwas dabei. Vielen Dank nochmals an Benny Hofmann und den „Altenburger Hof“.

Bis bald.

Die Maibaumgesellschaft Hermsdorf e. V.
Uwe Steingrüber



- Neue Vereinsmitglieder gewinnen.
Zum Januar sind bereits die Siegert Thinfilm Technology GmbH sowie die IT Nova GmbH dem Campus beigetreten.
- Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für die Campus-Unternehmen intensivieren.
- Umzug der Geschäftsstelle in den CityCube - Ausbau zum Welcome Center.
- Marketing: Erhöhung des Bekanntheitsgrades als Technologieregion und attraktive Arbeitgeberlandschaft.
- MitMachLabor Sensor Space: Verstetigung nach der Förderphase.
- SAPHIR - Forschungsprojekt für Werkstoffentwicklung und Processing: Präsentation auf der Jahrestagung der Deutschen Keramischen Gesellschaft in Hermsdorf im März 2023.

Die Zeichen stehen auf Zukunft. Der TRIDELTA CAMPUS e.V. freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen Wegbereitern und Mitstreitern.

Mehr Infos unter: www.tridelta-campus.com

Kindergartennachrichten

St. Martinsfest im „Max & Moritz“ Kindergarten Hermsdorf



Mitgliederversammlung des TRIDELTA CAMPUS Hermsdorf:

Das sind die Ziele für 2023.

Im November 2022 lud der TRIDELTA CAMPUS Hermsdorf e.V. seine 35 Mitgliedsunternehmen zur Mitgliederversammlung. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:



- Der bisherige Vorstand des TRIDELTA CAMPUS wurde für die nächsten 2 Jahre wiedergewählt.
- Frank Einhellinger, Geschäftsführer der TRIDELTA GmbH, wurde als Rechnungsprüfer gewählt.
- Der Vorstand wurde von den Mitgliedern für 2020 und 2021 entlastet.
- Die Mitglieder stimmten den geplanten Maßnahmen für ein weiteres Wachstum des Campus zu.
Auf der Mitgliederversammlung stellte der TRIDELTA CAMPUS auch seine Pläne und Ziele für 2023 vor:



Am Freitag, den 11.11.22, konnte nach langer Corona Pause endlich das Laternenfest zum St. Martin wieder stattfinden. Nachmittags versammelten sich alle Familien im Kindergarten Max und Moritz, um sich die Geschichte vom St. Martin anzuschauen, welche von den Kindern der Maxgruppe nachgespielt wurde. Zusätzlich wurden einige Lieder passend zum Thema für die Familien und Freunde gesungen. Stolz zeigten die Kinder dabei ihre selbst gebastelten Laternen.

Anschließend wurde sich mit Wiernern, Fettbrot und selbstgemachten Waffeln gestärkt und mit warmen Kinderpunsch und Tee gewärmt, bevor der St. Martin mit seinem Pferd angeritten kam. Ermöglicht hat dies Carola Diener von der Janismühle aus dem Zeitgrund. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön!!! Es war für die Kinder eine besondere Freude, dem Pferd mit Reiter zu folgen. Das Ganze wurde mit passender Musik begleitet, wodurch eine gemütliche und familiäre Stimmung aufkam. Dies ließ endlich wieder Raum für schöne Gespräche mit viel guter Laune zu, was in den letzten 2 Jahren leider viel zu kurz kam durch die Corona -Phase.

Julia Erben

Pfiffikus-Nachrichten

...so schnell sind wir im 2023 angekommen, die gemütliche Weihnachtszeit ist vorbei, die Plätzchen sind aufgegessen, die Deko wieder verstaut, das Wetter ist alles andere als winterlich, die ersten Frühblüher recken ihre Köpfe aus der Erde ... und der Alltag hat uns schon wieder fest im Griff.



WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN GESUNDES, GLÜCKLICHES UND FRIEDLICHES JAHR 2023!

Trotz überstandener Pandemie, ist der Übergang zu einem ganz „normalen“ Kita-Alltag nicht so fließend geschehen wie wir uns das alle wünschten. Der Einfluss der gesellschaftlichen Veränderungen, die Gedanken um Krieg, Inflation und Energiekrise hat dazu beigetragen, nicht einfach da anknüpfen zu können, wo wir vor Ausbruch der Pandemie standen. Und dazu kam auch noch, dass das Gedächtnis unseres Immunsystems verlernt hat, mit Viren und Bakterien umzugehen und wir mit vielen Krankheitsausfällen bei Groß und Klein zu kämpfen hatten.

Aber nun starten wir mit Freude, Optimismus und gestärkter Immunabwehr in ein neues Jahr und nehmen Sie mit auf unsere Reise durch das Pfiffikus-Jahr 2023!

Für die Schulanfänger und ihre Familien beginnt ein ganz besonderes Jahr. Sie werden in einen neuen Lebensabschnitt starten mit anderen Herausforderungen, bei denen sie von unserem Erzieherteam gut auf einen sanften Übergang vorbereitet werden. Glücklicherweise bietet das Theater Gera noch eine Veranstaltung des Weihnachtsmärchens an, so dass alle Kinder in den Genuss eines Theaterbesuches kommen, als im Dezember die Hälfte der Kinder nicht mitfahren konnten.

Einen „Plan“ haben wir aufgestellt und sind sehr zuversichtlich diesen und weitere spontane Aktionen dieses Jahr uneingeschränkt absolvieren zu können.

In unserer Krabbelgruppe sind gern neue Kinder und Familien willkommen, wer Interesse hat, meldet sich bitte telefonisch oder online über unsere Webseite an: **036601/82629, kiga-pfiffikus@web.de.**

Über obengenannte Nummer oder Mailadresse, können Sie sich auch für einen Termin zur **Familienberatung des DRK** anmelden, Sprechzeit in unserer Villa ist immer der **1. Montag im Monat!**

Ihr Team vom „Pfiffikus“

Sport- und Schulnachrichten

SV Hermsdorf zu Besuch in Schleiz

Am 15.01.2023 lud der LSV 49 Oettersdorf zu den traditionellen 26. Hallenfußballtage ein. Insgesamt traten 8 starke Mannschaften aus der Region an. Unsere kleinen G-Junioren des SV Hermsdorf holten sich einen verdienten 3. Platz.



Trainer Walter Hermann (links) und Co-Trainer Patrick Lehmpul mit ihrer Mannschaft

Schon am 26.11.2022 zu dem 2. Dietmar-Schott-Hallenturnier in Neustadt bewiesen die G-Junioren ihren Teamgeist und holten sich aus 8 teilnehmenden Mannschaften den 3. Platz.



G-Junioren mit ihrem Trainer Walter Hermann (2. v.l.)



Du hast Lust, ein Teil des Teams zu werden? Interessierte Kinder können gern zu den Trainingszeiten, Montag und Mittwoch von 16:30-18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Hermsdorf vorbeikommen - in der Winterzeit findet das Training montags in der Gerd-Pillau-Halle statt.

Sonstiges

Moderne Wohnungen und strahlende Fassade:

TAG Wohnen hat rund 3,8 Millionen Euro investiert

Hermsdorf, 12. Januar 2023 Nach gut einem Jahr hat die TAG Wohnen & Service GmbH im November 2022 die Modernisierungsarbeiten in sieben Hausaufgängen der Häuser Am Stadion 27-33 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt sind in dem frisch modernisierten Wohnhaus 70 Wohnungen und alle mit einem Balkon. In den 2 bis 3-Raum-Wohnungen leben Jung und Alt beieinander. Dank der eingebauten Aufzüge im Innenbereich ist jetzt jede Wohnung mit Halt in jeder Etage, beginnend im Erdgeschoss zu erreichen.

Aus 35 kleinen 3-Raum-Wohnungen wurden durch Grundrissänderungen geräumige und den aktuellen Bedürfnissen angepasste Wohnungen mit zwei Räumen. 70 Wohnungen haben neue Eingangstüren und auch die Haustüren zu den sieben Aufgängen sind komplett neu. Im Keller und auf den Fluren wurden 23 Brandschutztüren zur Sicherung der im Haus lebenden Menschen erneuert. Das Investitionsvolumen der Modernisierungsmaßnahmen Am Stadion liegt bei rund 3,8 Millionen Euro.

Für TAG Wohnen-Standortleiter Claudius Oleszak sind die abgeschlossenen Arbeiten ein Grund zur Freude. Er hat die Maßnahmen am und im Gebäude besichtigt und sagt „Neben der leuchtend strahlenden Fassade trägt der Einbau der innenliegenden Aufzüge in den Häusern 27, 29, 31 und 33 zur Steigerung eines modernen Wohnkomfort bei. Mit der Nutzung erhöht sich auch die Lebensqualität für unsere Mieterinnen und Mieter in ihrem Zuhause.“

In Hermsdorf vermietet die TAG Wohnen rund 1.600 Wohnungen in der nördlich gelegenen Waldsiedlung. Bereits 2018 wurden die Wohngebäude am Grünstädter Platz 2 - 7 umfassend saniert und mit einem schönen Innenhof und neuem Spielplatz gestaltet.



Modernisierung in Hermsdorf Am Stadion abgeschlossen.
Foto: TAG Wohnen

Saale-Holzland-Kreis investiert weiter gezielt in die Sanierung und Modernisierung der Schulen

Der Saale-Holzland-Kreis investiert auch im Jahr 2023 schwerpunktmäßig in die Schulen. Von den 11,5 Millionen Euro Gesamtausgaben für Baumaßnahmen, die im Doppelhaushalt 2022/23 des Landkreises für dieses Jahr eingeplant sind, entfallen mehr als 8 Millionen auf den Bereich Bildung. Größte Vorhaben sind dabei die Sanierung der Grundschulen „Heinrich Heine“ Königshofen und „Friedensschule“ Hermsdorf. Großprojekte wie das an der Regelschule in Dorndorf werden fortgesetzt bzw. beendet. Für die Zukunft geplant werden u.a. der Neubau der Grundschulen in Stadtroda und Orlamünde sowie der Turnhalle in Stiebritz. Das sind die größten Bau- und Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr:

Grundschulen

Die umfangreiche Sanierung der Grundschule „Heinrich Heine“ in Königshofen ist mit Gesamtkosten von ca. 2,9 Millionen Euro das derzeit größte Investitionsprojekt des Landkreises im Bereich der 22 Staatlichen Grundschulen in seiner Trägerschaft. Nachdem 2022 im Wesentlichen Entkernungsarbeiten durchgeführt werden, läuft jetzt der Rohbau für Treppenhaus, 2. Rettungsweg und Fahrstuhlschacht. Hier ist die Firma allerdings derzeit mehrere Wochen im Bauverzug, so dass sich auch der Abschluss der Arbeiten voraussichtlich zu Herbstferien verlagern wird. Nächster Schritt ist hier die Vergabe der Lose Wärmedämmung und Fassadenputz im nächsten Kreisausschuss.

An der Grundschule Friedensschule in Hermsdorf soll ab Sommer gebaut werden. Nachdem im vorigen Jahr ein Brandschutzkonzept für die Schule erstellt und die erforderliche Baugenehmigung eingeholt wurde, wird in den Sommerferien der 2. Bauliche Rettungsweg (Rettungstreppe) geschaffen. Rund 450.000 Euro sind dafür vorgesehen. „Wir arbeiten Schritt für Schritt die erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz an unseren Schulen ab“, erläutert dazu Steffen Grosch, Leiter des zuständigen Amtes für zentrale Dienste. „Dabei haben die 2. Rettungswege hohe Priorität.“

An der Grundschule „Tälerdörfer“ in Ottendorf werden die 2022 begonnenen Arbeiten zur Sanierung mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro fortgeführt. Neue Fenster, Wärmedämmung, Fassade und außenliegender Sonnenschutz wurden im vorigen Jahr realisiert. In diesem Jahr soll die alte Ölheizung durch eine vom Bund geförderte Pelletheizung und die dazugehörigen neuen Heizkörper ersetzt werden. Die neue Heizanlage ist ausgeschrieben, die Bauarbeiten sollen im Mai beginnen.

An der Grundschule „Elstertal“ Crossen wird der 2. Bauabschnitt der Fenstersanierung umgesetzt. Im 1. Abschnitt waren 2022 rund 160.000 Euro für die Sanierung eines Teils der Originalfenster investiert, in diesem Jahr folgt der zweite Teil der Fenster für rund die gleiche Investitionssumme. Da das Schulgebäude ein Denkmal ist, werden die originalen Holzfenster nicht durch neue ersetzt, sondern denkmalgerecht aufgearbeitet.

An der Grundschule „Hügelland“ in Tröbnitz wird die Sanierung der Elektroanlage mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Für die Sanierungsarbeiten im Wirtschaftsgebäude mit dem Speisesaal sind rund 100.000 Euro vorgesehen. Schrittweise geht es danach im Schulgebäude weiter.

Die Grundschule Stiebritz braucht dringend eine neue Turnhalle, und das Ziel ist inzwischen ein Stück näher gerückt. Der Landkreis hatte den Fördermittelantrag dafür fristgerecht ans Land gestellt. Dieser ist inzwischen „endgeprüft“ vom Landesamt für Bau und Verkehr, und die Kreisverwaltung wartet jetzt auf den Förderbescheid, um loslegen zu können. Die Gesamtkosten - inklusive eines Verbindungsbaus zur Schule - werden auf 3,2 Millionen Euro geschätzt. Die Planung des Projekts muss europaweit ausgeschrieben werden. Baubeginn ist frühestens Mitte 2024 möglich.

Für die Grundschule „Milo Barus“ in Stadtroda hatte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben, dass ein Neubau deutlich wirtschaftlicher als eine Sanierung ist. Entsprechend wird jetzt ein Neubau geplant, für den eine sogenannte funktionelle Leistungsbeschreibung erstellt wird - analog zur inzwischen fertig sanierten Gemeinschaftsschule Bürgel. 2022 wurde dafür das Ausschreibungsmanagement vergeben. Im Dezember fand eine Anlaufberatung mit der Schulleitung und weiteren Beteiligten statt. Baubeginn könnte realistisch gesehen im Sommer 2024 sein.

Für den Neubau der Grundschule Orlamünde gab es Ende des Jahres eine gute Nachricht: Der Förderbescheid des Landes über 4,2 Millionen Euro ist im Landratsamt eingetroffen. Daraufhin kann jetzt die europaweite Ausschreibung vorbereitet werden. Geplant ist ein Schulneubau auf dem Gelände des jetzigen Schulhofs und anschließend Abriss des alten Schulgebäudes. Auch hier kann Mitte 2024 mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden.

Regelschulen

Größtes Sanierungsobjekt des Landkreises über mehrere Jahre ist die Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ in Dorndorf-Stuednitz. Hier wird ein zweiter Rettungsweg in Form eines Laubengangs gebaut, ein zusätzliches Treppenhaus mit einem Anbau, Elektrik und Fußböden werden erneuert, die digitale Ausstattung verbessert und die Schule barrierefrei gestaltet. Dazu sind die Schulklassen vorübergehend in Unterrichtscontainern

untergebracht. Rund sechs Millionen Euro kosten die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Schule.

An der Regelschule „J.H. Heimbürge“ in Kahla steht in diesem Jahr die Dachsanierung des Fachtrakts an. Da sich im Dach geschützte Fledermäuse eingestriet haben und dafür eine Schonzeit eingehalten werden muss, können die Arbeiten erst ab Herbst stattfinden. Für den Ersatz der verschlissenen Dach-eindeckung sind 200.000 Euro vorgesehen.

Gymnasien

Am Leuchtenburg-Gymnasium in Kahla wird in diesem Jahr die WC-Sanierung mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Die Kreisverwaltung wird hier vom Schulförderverein unterstützt, der sich dankenswerterweise um die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten gekümmert hat. 120.000 Euro Gesamtkosten sind für die WC-Sanierung veranschlagt.

In der Turnhalle des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Eisenberg muss die Beleuchtung erneuert werden. Auf Grund einer Machbarkeitsstudie werden alle 54 Leuchtmittel einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung auf LED umgestellt, was in der Zukunft Kosten und den zuletzt häufig nötigen Austausch defekter Leuchtmittel einsparen soll. 200.000 Euro sind hierfür eingeplant. Weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen sind an diversen Schulen geplant. Hinzu kommen die Investitionen im Rahmen des vom Bund geförderten „Digitalpakts“ für die Schulen. Hierzu erfolgen für die baulichen Arbeiten, die an drei Schulen bereits begonnen haben, europaweite Ausschreibungen.

Saale-Holzland-Kreis investiert in den Brand- und Katastrophenschutz

Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis investiert auch 2023 in den Brand- und Katastrophenschutz.



„So ist derzeit die Beschaffung von 10 Fahrzeugen mit Fördermitteln geplant, nachdem die Bewilligungsbescheide vom Thüringer Landesverwaltungsamt eingetroffen sind. Gemäß des vom Kreistag beschlossenen Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes in diesem Jahr insgesamt 1,087 Millionen Euro in die Beschaffung von Fahrzeugen und neue Ausstattung investiert werden“, erklärte der Erste Beigeordnete des Landkreises, Johann Waschnewski. Dabei stehen vor allem die sechs Stützpunktfeuerwehren in Eisenberg, Hermsdorf, Bürgel, Kahla, Dornburg-Camburg und Stadtroda im Fokus. „Wir sind für die Bereitschaft und Unterstützung der Gemeinden und Feuerwehren dankbar, die mit dem Saale-Holzland-Kreis die Aufgaben im überörtlichen Brandschutz erfüllen und gemeinsam die Sicherheit für die Menschen in den Städten und Dörfern gewährleisten“, sagte Waschnewski.

Die Beschaffung der Fahrzeuge soll im 1. Quartal 2023 ausgeschrieben und anschließend vergeben werden:

Beschaffung 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 durch den Landkreis Stützpunktfeuerwehr Eisenberg

Bewilligungsbescheid vom Landesverwaltungsamt: Zuschuss 125.000 €

Beschaffung 1 Rüstwagen (RW) durch den Landkreis

Bewilligter Zuschuss: 187.000 €

Beschaffung 3 Mannschaftstransportwagen (MTW) durch den Landkreis

Für die Stützpunktfeuerwehren Kahla, Eisenberg, Dornburg-Camburg

Bewilligter Zuschuss: 77.500 €

Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 durch den Landkreis

Bewilligter Zuschuss: 140.000 €

Beschaffung 2 Einsatzleitwagen ELW 1 durch den Landkreis

Für die Stützpunktfeuerwehren Stadtroda und Dornburg-Camburg

Bewilligter Zuschuss: 117.700 €

Beschaffung 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10

Für die Stützpunktfeuerwehr Stadtroda

Bewilligter Zuschuss: 125.000 €

FW Großlöbichau: Beschaffung 1 Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W

Bewilligter Zuschuss: 47.500 €

Außerdem hat das Land auf Antrag des Saale-Holzland-Kreises einen Zuschuss in Höhe von 15.500 Euro für die Beschaffung einer Ersatzstromanlage für die Stützpunktfeuerwehr Dornburg-Camburg bewilligt.

Mitschreiben an der Chronik 2022 des Saale-Holzland-Kreises

Denkwürdige Ereignisse aus Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen gefragt



Eisenberg. Im Landratsamt haben die Arbeiten an der Chronik 2022 des Saale-Holzland-Kreises begonnen. Gemeinden, Vereine und Verbände, Initiativen und Freundeskreise, Schulen und Kindergärten sind aufgerufen und herzlich eingeladen, an der traditionellen Jahresrückschau mitzuschreiben.

Das Jahr 2022 war auch im Saale-Holzland-Kreis reich an Herausforderungen und Ereignissen. Für Geflüchtete aus der Ukraine entstand vielerorts eine Welle der Hilfsbereitschaft. Mit dem Abklingen der Corona-Pandemie konnten in Dörfern und Städten zahlreiche Jubiläumsfeiern nachgeholt werden, Traditionen wurden wiederbelebt und neue Veranstaltungen und Höhepunkte geschaffen.

„Jetzt möchten wir natürlich, dass auch dieses Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen im gesamten Kreisgebiet in unserer traditionellen Chronik-Reihe festgehalten wird“, erklärt der Erste Beigeordnete des SHK, Johann Waschnewski, und ruft zur Mitwirkung an der Landkreischronik auf.

Gefragt sind Berichte und Fotos von Höhepunkten und denkwürdigen Ereignissen des Jahres 2022 aus allen Gemeinden und Städten des Landkreises, aus Schulen und Kindergärten, von den Freiwilligen Feuerwehren, Kultur- und Sportvereinen, Initiativen und Interessengemeinschaften, aus Museen, Heimatstuben, Bibliotheken und weiteren kommunalen Einrichtungen.

Die Texte sollen kurz und informativ sein. Sie sollten unbedingt folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung bzw. des Ereignisses, Ort, Datum sowie - für den Fall von Nachfragen - Name und Erreichbarkeit des Verfassers.

Fotos sollten in ausreichender Größe (Dateigröße mindestens 1 MB, maximale Dateigröße 3 MB), Schärfe und Helligkeit vorliegen. Fotos bitte nicht in Texte einfügen, sondern als separate Datei senden. Wichtig ist, dass dem Foto eine kurze Beschreibung beigelegt ist, wer bzw. was auf dem Bild zu sehen ist.



Die Texte bitte als Word-Dateien und die Fotos als JPG-Dateien per E-Mail senden an die Adresse presse@lrashk.thueringen.de, Betreff: Chronik 2022. Einsendeschluss ist der 31. März 2023.

Es ist geplant, für die Jahre 2021 und 2022 wieder eine Doppel-Chronik herauszugeben - wie zuletzt für 2019/2020 (siehe Abbildung).

Für Nachfragen steht die Pressestelle des Landratsamtes unter Tel. 036691-70108 gern zur Verfügung.

Saale-Holzland-Kreis wieder beim Stadtradeln dabei

Eisenberg. Sich selbst und der Umwelt etwas Gutes tun. Wer mit diesem Anspruch ins neue Jahr gestartet ist, dem bietet der Saale-Holzland-Kreis zusammen mit dem Kreissportbund in der Zeit vom 3. bis 23. Juni wieder eine Gelegenheit.



Bereits zum dritten Mal beteiligt sich der Landkreis 2023 an der Aktion „Stadtradeln“. Pünktlich zum Weltfahrradtag können die Menschen aus dem Saale-Holzland-Kreis wieder tüchtig in die Pedale treten. Wobei es auch darum gehen wird, den positiven Trend der vergangenen Jahre fortzusetzen.

2021 erradelten die Saale-Holzländer rund 27.000 Kilometer, 2022 waren es schon knapp 48.000. Auch die Anzahl der aktiven Radfahrer hat sich in dieser Zeit fast verdoppelt. Waren es vor zwei Jahren noch 171, stieg die Zahl 2022 auf 301 Radfahrer.

Insgesamt wurden in den vergangenen beiden Jahren durch die Aktion rund 11 Tonnen CO2 vermieden.
 Informationen zum diesjährigen Stadtradeln, Anmeldefrist und geplante Aktionen werden Mitte März auf der Homepage des Landkreises unter www.saaleholzlandkreis.de veröffentlicht.

- 08.11.2023 Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 22.11.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 4
Einführung in die Gesundheitspflege, Aufenthaltsbestimmung, Unterbringung
- 06.12.2023 Betreuerstammtisch - Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen

Veranstaltungen des Betreuungsvereins Lebenshilfe SHK e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Alle Termine bzw. Terminänderungen finden Sie immer aktuell unter www.lebenshilfe-shk.de.

Die Veranstaltungen finden, soweit nichts anderes vermerkt wurde, in der **Zeit von 15:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr** in unseren Geschäftsräumen in der **Naumburger Straße 38, 07629 Hermsdorf** statt.

Für unsere Veranstaltungen ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich!**

Wir bitten um Anmeldung unter **036601-83169**, per **SMS an 0170-5789032** oder per E-Mail an **boehm-hennes@bv.lebenshilfe-shk.de**.

1. Halbjahr 2023

- 01.02.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 1
Einführung in die Betreuung, Tätigkeiten zu Beginn der Betreuung, Vermögensverzeichnis
- 15.02.2023 Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 01.03.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 2
Einführung in die Vermögenssorge, Berichterstattung und Rechnungslegung
- 15.03.2023 Betreuerstammtisch - Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuer*innen
- 12.04.2023 Sich engagieren als ehrenamtliche Betreuer*innen - ein menschlich überaus wertvoller Dienst
- 26.04.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 3
Einführung in Behörden- und Wohnungsangelegenheiten, Sozialleistungen für Betreute
- 10.05.2023 Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
(Veranstaltungsort Wendepunkt e.V. Mühlenstraße 4, 07607 Eisenberg, Veranstaltungsbeginn 17:00 Uhr)
- 07.06.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 4
Einführung in die Gesundheitspflege, Aufenthaltsbestimmung, Unterbringung
- 21.06.2023 Betreuerstammtisch - Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen

2. Halbjahr 2023

- 05.07.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 1
Einführung in die Betreuung, Tätigkeiten zu Beginn der Betreuung, Vermögensverzeichnis
- 30.08.2023 Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 13.09.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 2
Einführung in die Vermögenssorge, Berichterstattung und Rechnungslegung
- 27.09.2023 Betreuerstammtisch - Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuer*innen
- 11.10.2023 Sich engagieren als ehrenamtliche Betreuer*innen - ein menschlich überaus wertvoller Dienst
- 25.10.2023 Einführungsseminar für ehrenamtliche Betreuer*innen - Modul 3
Einführung in Behörden- und Wohnungsangelegenheiten, Sozialleistungen für Betreute